



Appenzell Ausserrhoden

Globalkredit mit Leistungsauftrag 2016 für die Strafanstalt Gmünden / Kantonales Gefängnis Appenzell Ausserrhoden

Leistungsauftrag gemäss Beschluss des Kantonsrates vom ...



1 Gegenstand und Dauer

1.1 Gegenstand

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis Appenzell Ausserrhoden (nachfolgend Gmünden) zu erbringen sind. Für die Konkretisierung des Auftrags wurde vom Departement Inneres und Sicherheit mit Gmünden eine Leistungsvereinbarung 2016–2019 abgeschlossen. Diese wurde vom Regierungsrat am 20. Oktober 2015 genehmigt.

1.2 Dauer

Der Leistungsauftrag gilt für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

2 Leistungen und Produkte

2.1 Gmünden erbringt folgende Leistungen:

a) Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)

- Vollzug von Freiheitsstrafen von Verurteilten, die nicht als fluchtgefährdet oder gemeingefährlich gelten (in der Regel aus den Kantonen des OSK und ausnahmsweise aus dem Konkordat NWI).
- Risikoorientierter Sanktionenvollzug. (ROS). Die Vollzugsplanung richtet sich systematisch auf das Rückfallrisiko sowie den Interventions- und Kontrollbedarf der verurteilten Personen aus (gemäss Richtlinien OSK).
- Bildung im Strafvollzug (BiSt)
- Übergangsmanagement in die Freiheit (Wohnen/Lebenskostensicherung/soziales Umfeld/Therapie usw.)

b) NV A und B

Vollzugslockerung bei guter Führung. Wechsel in den Gruppenvollzug.

c) Arbeitsexternat (AEX)

Das Arbeitsexternat ist die letzte Vollzugsstufe im Anschluss an den offenen Vollzug. Im Arbeitsexternat geht der Verurteilte tagsüber einer externen Arbeit nach und verbringt nur noch die arbeitsfreie Zeit an Werktagen in der Vollzugseinrichtung. Die Wochenenden gelten als Urlaub.

d) Spezialvollzug (SV)

Die Abteilung SV ist eine geschlossene Abteilung im offenen Vollzug. Sie dient der Unterbringung von Gefangenen, die eine besondere Betreuungsform benötigen (z.B. Entzug Drogen / Alkohol, spezifische Störungs- sowie psychiatrische Krankheitsbilder, vorübergehende Fluchtgefahr, allgemeine Integrationsschwierigkeiten usw.).

e) Halbgefangenschaft (HG)

In HG werden Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr vollzogen. Die Gefangenen verbringen ihre Ruhe- und Freizeit in der Anstalt. Voraussetzung für die HG ist, dass die Insassen einer Arbeit oder einer anerkannten Ausbildung nachgehen können.

f) Vollzug verschiedener Haftarten (KG)

- Vollzug von Untersuchungshaft, Sicherheitshaft und Auslieferungshaft an Erwachsenen und Jugendlichen.
- Vollzug von Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft.
- Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen, Freiheitsentzug und Polizeishaft.
- Geschlossener Vollzug mit teils erhöhter Sicherheit von Personen, die eventuell fluchtgefährdet und eventuell gemeingefährlich sind.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Zellendisposition flexibel ist und, wenn möglich, vorschriftsgemäss getrennt nach Vollzugsregime geplant wird.



g) Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen

Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen durch Umwandlung von nicht bezahlten Geldstrafen oder Bussen.
Vollzug in der Regel bis zu 10 Tagen im KG. Ab 10 Tagen im NV der Strafanstalt.

h) Betrieb Werkstätten: Dienstleistungsbetriebe für Industrie und Gewerbe

Betrieb einer Werkstätte, in welcher die Gefangenen angelernt und beschäftigt werden. Der Gefangene ist zur Arbeit verpflichtet. Das Angebot soll Industriearbeiten, Eigenprodukte, Kreativprodukte umfassen.

3 Leistungsziele und Indikatoren

Erfolgreiches Absolvieren der Haftstrafe durch angepasste und individuelle Vollzugskonzepte / Vollzugspläne, welche das soziale Verhalten fördern und dadurch das Rückfallrisiko vermindern. Die individuellen Ressourcen und Problemfelder der Insassen werden im Vollzugsalltag analysiert und behandelt. Die Ziele bestehen in weniger Versetzungen in andere Anstalten, weniger Fluchten und angemessenen Disziplinierungen.
Indikatoren-Kriterien: Statistiken, Jahresvergleiche, Analyse und Kommentierung im Jahresbericht.

Ein weiteres Ziel zur Minderung der Rückfallgefahr betrifft die Anschlusslösungen. Durch entsprechende Entlassungsvorbereitung verfügt der Insasse über eine Wohnmöglichkeit, Lebenskostensicherung und bei Bedarf Einbindung in medizinische und soziale Fachstellen.

Indikatoren-Kriterien: Anschlusslösung bei 100%, dokumentiert in den Vollzugsschlussberichten.

Im Kantonalen Gefängnis bestehen die Leistungsziele im Einhalten der Sicherheitsvorschriften und dem respektvollen Umgang mit den Häftlingen.

Indikatoren-Kriterien: keine Fluchten/Ausbrüche, Verhinderung von selbstgefährdendem Handeln, keine Beanstandungen der verschiedenen Kontrollorgane (Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Gericht, usw.). Analyse und Kommentierung im Jahresbericht.

Angeboten werden klare Tagesstrukturen, hauptsächlich durch die Beschäftigung in den Werkstätten. Die Werkstätten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Insassen werden anhand ihrer Fähigkeiten an verschiedenen Arbeitsplätzen beschäftigt und gefördert.

Indikatoren-Kriterien: Vollbeschäftigung (95%), hohes Qualitätsbewusstsein und Termintreue, Kostendeckungsgrad von mindestens 90%, Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben.

4 Berichtswesen

	per	Abgabetermin	Adressat
Zwischenbericht	<i>Ende Juni</i>	<i>Mitte August</i>	Regierungsrat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung ^{*)}	<i>Ende Jahr</i>	<i>Ende Januar</i>	Regierungsrat

^{*)} als Beilage zur Jahresrechnung

5 Globalkredit 2016

5.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Gmünden führt eine Kosten- und Leistungsrechnung. Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen (Art. 16 Abs. 4 FHG).



5.2 Finanzüberschuss für das Jahr 2016

Die Berechnung des Finanzüberschusses basiert primär auf der erwarteten Auslastung der beiden Gefängnisse. Im Weiteren sind die Höhe der Tarife pro Verpflegungstag und die erwarteten Erträge aus Verkäufen der Werkstatt von Bedeutung.

		StAG	KG	WS	Total
Anzahl Plätze					
erwartete Verpflegungstage	Tarif				
Normalvollzug	216	19'500.00			
Arbeitsexternat	145	250.00			
Halbgefängenschaft	114	1'500.00			
Zuschlag Spezialvollzug	52	400.00			
erwartete Auslastung					
Ausschaffungshaft	200		1'000.00		
Ersatzfreiheitsstrafen	120		200.00		
Polizeihaft/Sicherheitshaft	110		100.00		
Strafvollzug	216		80.00		
Untersuchungshaft	110		400.00		
Entgelte Kostgelder		4'440'000	296'600		4'736'600
Erlös aus Verkäufen				1'030'000	1'030'000
Verschiedene Erträge		127'000			127'000
Total Erträge		4'567'000	296'600	1'030'000	5'893'600
Personalaufwand					
Personalaufwand		2'067'684	488'740	299'982	2'856'406
Mietaufwand (interne Verrechnung)		463'000	90'500	136'500	690'000
übiger Sachaufwand		947'400	80'800	672'900	1'701'100
Total Aufwand		3'478'084	660'040	1'109'382	5'247'506
Deckung		1'088'916	-363'440	-79'382	646'094
Finanzüberschuss 2016					646'094

Abbildung 1: Finanzbedarf/-überschuss 2016 pro Bereich (Strafanstalt Gmünden - StAG / Kantonales Gefängnis Appenzell Ausserrhodens - KG / Werkstätten - WS)

Die geplanten Erträge von rund Fr. 5'893'600 übersteigen den erwarteten Aufwand von rund Fr. 5'247'500. Der Finanzüberschuss zugunsten des Kantons beträgt Fr. 646'100.



5.3 Finanzierung und Finanzbedarf in den Jahren 2017–2019

Der Finanzbedarf für die Jahre 2017–2019 basiert wesentlich auf der erwarteten Auslastung der beiden Gefängnisse. Die Auslastung hängt von verschiedenen externen, nicht beeinflussbaren Faktoren ab.

Finanzplanung Gefängnisse Gmünden Niederteufen (Beträge in Fr. 1'000)	Budget 2016	FiPI 2017	FiPI 2018	FiPI 2019
Finanzüberschuss	646'100	648'000	652'000	657'000

6 Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Ein Ertragsüberschuss, d.h. ein Besserabschluss im Vergleich zum Voranschlag, wird von den Gefängnissen Gmünden zur Hälfte für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen verwendet (Bildung von Rücklagen). Ein Aufwandüberschuss, d.h. ein im Vergleich zum Voranschlag schlechterer Abschluss, ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (gemäss Art. 16 Abs. 3 FHG).



Anhang: Rechtsgrundlagen

Justiz

- Konkordat OSK (bGS 341.2)
- Richtlinien des Ostschweizerischen Konkordat über den Vollzug von Freiheitsstrafen
- StGB, Art. 74 – 92
- StPO, Art. 234 ff.
- Ausländergesetzgebung
- Justizgesetz (bGS 145.31)
- Justizvollzugsgesetz (bGS 341.1)
- Vollzugsverordnung (bGS 341.12)
- Hausordnung für die Strafanstalt Gmünden
- Hausordnung für das Kantonale Gefängnis Gmünden
- Weisungen

Personal

- Personalgesetz (PG) vom 24. Oktober 2005 (bGS 142.21)
- Personalverordnung (PGV) vom 20. November 2007 (bGS 142.212)
- Besoldungsverordnung (BVO) vom 30. Oktober 2006 (bGS 142.211)
- Reglement über die Entschädigung von Inkonvenienzen, Spesen, Pikettdienst und ausserordentliche Arbeitszeit (REIS) vom 20. November 2007 (bGS142.211.1)
- Gesetz über die Pensionskasse AR (bGS 142.22)

Finanzierung sowie Steuerung, Vollzug und Kontrolle des Finanzhaushalts

- Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012 (FHG)